

Test Report No. 217XS0007-00

Type/Vehicle Type : LSK
Manufacturer : FORD

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre
Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre
Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH

EG-Typgenehmigung/ABE-Nr. : e13*2007/46*2387*00

Typ/Feld D2 der ZB Teil I : LSK

Verkaufsbezeichnung : Mustang Mach E (CX727)

FIN : WF0TK1E77MMA02765

Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite : 4-türige Schräghecklimousine (**AB**),
2 Türen auf der rechten
Fahrzeuglängsseite

Antriebsart : ~~Ottomotor/Dieselmotor/Hybridmotor/~~
Elektromotor

Schiebedach : optional

Die Prüfergebnisse gelten auch für die
Ausführungen (Varianten / Versionen) : alle 4-türigen Varianten / Versionen der
o.g. EG-BE ab Nachtragsstand:
e13*2007/46*2387***00ff**,
vorausgesetzt die Innenraummaße
werden nicht nachhaltig verändert und
die Sichtbarkeit der Kontrollanzeigen für
Fahrtrichtung und Geschwindigkeit
bleiben erhalten

Test Report No. 217XS0007-00

Type/Vehicle Type : LSK
 Manufacturer : FORD

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 4
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : erfüllt
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar
 vom *Beifahrersitz* : links / rechts: optisch u. akustisch
 vom *Sitz des aaSoP* : links / rechts: optisch u. akustisch
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den aaSoP möglich : Ja (digitale Anzeige)
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)
- Hersteller : Veigel GmbH + Co.KG
 Verrenberger Weg 36
 D-74613 Öhringen
- Typ : Ausf.: V2A260421 (Mustang Mach E)
 Typ: 2
 Fertigungs-Nr.: 1276449-001
- Genehmigungs-Nr. / Einzelabnahme Nr. : WEGTPSW57M21Z8057
- An einer Stelle aus- und einschaltbar : Ja
- Deutlich wahrnehmbares akustisches oder optisches Signal : Ja (akustisch)
- Schalter für aaSoP gut sichtbar : Ja (Mittelkonsole)

Test Report No. 217XS0007-00

Type/Vehicle Type : LSK
 Manufacturer : FORD

Jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar : Ja (zusätzliche Kontrollleuchte (grün) bei Schalterstellung „AN“ vorh.)

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : Ja, 6-Wege (man.)

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 8-Wege (autom.)

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : vorletzte Raste von vorn gezählter Position (1te Raste von hinten)

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden (Sitzvariante „6-Wege“, „8-Wege“: Höhenverstellung: +31,75mm u. -31mm, siehe E13*17RA09/01*6200*00 einschl. Erweiterungen)

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : max. 60,42° (Gesamtverstellbereich)

2.4 Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700 ¹⁾	200 ¹⁾	150	300	100	340 ²⁾	800	885
Ist	460	512	960	200	150	309	140	342	820	950

¹⁾ Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist

²⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

^{*}) ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm : **entfällt, da $L5 > 700$ mm**

Test Report No. 217XS0007-00

Type/Vehicle Type : LSK
 Manufacturer : FORD

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ³⁾	485 ^{2,3)}	250	800	900	260
Ist	445	520	355	892	1100	334

³⁾ Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 und L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
 (Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 % nicht unterschreitet. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig.

Test Report No. 217XS0007-00

Type/Vehicle Type : LSK
Manufacturer : FORD

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der derzeit gültigen Fassung (*vom 07.10.2019 (VkB1.2019, S.869)*).
Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 5.

Köln, 23.07.2021

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnau
(amtl. anerk. Sachverständiger (aaS))